

Telefon: 233 - 39660
Telefax: 233 - 98939660

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Verbot eines dauerhaften Abstellens von Wohnmobilen in Wohngebieten im Stadtbezirk Laim

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00883
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am
18.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09157

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00883

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 04.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 18.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00883 beschlossen. Darin wird gefordert, das Abstellen von Wohnmobilen in Laimer Wohngebieten dauerhaft zu verbieten. Als Referenz werden Maßnahmen in der Grüntenstraße angeführt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wohnmobile nehmen – wie andere Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden.

Wohnmobile können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ohne zeitliche Beschränkung parken.

Das Parken von Wohnmobilen ist daher nach der aktuellen Rechtslage nicht zu beanstanden und kann weder pauschal noch im Einzelfall ohne konkrete Gefahrenlage im Sinne der StVO dauerhaft verboten werden.

Bei der vom Antragsteller angeführten Beschilderung in der Grüntenstraße handelt es sich um eine temporäre Verkehrsmaßnahme im Rahmen des Oktoberfestes (und eben nicht um eine dauerhafte Maßnahme).

Weil der über viele Jahre hinweg von vielen Wohnmobiltouristen genutzte Parkplatz in der Siegenburger Straße inzwischen nicht mehr zur Verfügung steht und daher die Straßen im Umfeld während der Dauer des Oktoberfestes regelmäßig von Wohnmobilen zweckentfremdet werden, wodurch für die dortigen Anwohner erhebliche Belästigungen auftreten (Lärm, Verunreinigungen) sowie ständige Behinderungen im Verkehrsfluss durch den Parksuchverkehr und Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen zu beobachten sind, wird jedes Jahr nur für die unmittelbare Dauer des Oktoberfestes im Interesse eines reibungslosen Verkehrsablaufs sowie zur Unterbindung der nicht mehr zumutbaren Belästigungen das Abstellen von Wohnmobilen in den umliegenden Wohngebieten durch ein Zonenhaltverbot für Wohnmobile unterbunden. Dieses umfasst auch die Grüntenstraße.

Nach Beendigung des Oktoberfestes gibt es jedoch keine Legitimation mehr für die Maßnahme und die Beschilderung hinsichtlich des Zonenhaltverbotes für Wohnmobile muss für die Zeitdauer bis zum Beginn des Oktoberfestes im Folgejahr wieder entfernt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00883 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 18.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat kann das Abstellen von Wohnmobilen in Laimer Wohngebieten nicht pauschal und auch im Einzelfall ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr im Sinne der StVO nicht verbieten.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00883 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Josef Mögele

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 - Laim

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5